



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Herrn Paul Yves Ramette
Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Familie
und Gesundheit

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Schneidewind

Es informiert Sie Sylvia Meyer
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563-54 59
Fax (0202)
E-Mail sylvia.meyer@gruene-wuppertal.de
Datum 26.01.2021

Große Anfrage

Drucks. Nr. VO/0159/21
öffentlich

Zur Sitzung am
09.02.2021
01.03.2021

Gremium
Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit
Rat der Stadt Wuppertal

Verstehen ist Behandeln: Sprach- und Integrationsmittler*innen in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Krankheiten, Behinderungen oder Entwicklungsauffälligkeiten
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.01.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Ramette,

damit Leistungen gemäß Bundesteilhabegesetz (BTHG) und dem Eingliederungshilferecht (SGB IX Teil 2), sowie gemäß der im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII §35a erfassten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche, umgesetzt und wirksam werden können, bedarf es einer eingehenden Aufklärung und Beratung der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien zum Störungsbild bzw. zur Erkrankung, Beeinträchtigung oder Behinderung.

Leistungen und Behandlungen, seien sie medikamentöser, therapeutischer oder kombinierter Art, können nur mit Mitarbeit und Einverständnis der Betroffenen umgesetzt werden und auch nur dann wirksam sein.

Viele der Leistungen erfordern eine Kooperation des unmittelbaren Umfeldes der betroffenen Person und zwar umso mehr, je jünger die betroffene Person ist.

Deshalb ist ein Verständnis und eine ausführliche Aufklärung über die Situation entscheidend für den weiteren Verlauf und Erfolg etwaiger Behandlungen und Therapien.

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welcher Kostenträger ist für die Sicherung von Teilhabe, Inklusion und Integration notwendiger diagnostischer Aufklärungs- und Beratungsgespräche mit nicht ausreichend deutschsprachigen Kindern, Jugendlichen und ihren Sorgeberechtigten im ambulanten Setting (z. B. Frühförderstelle,

Sozialpädiatrisches Zentrum u.a.) für die Kostenübernahme von Leistungen für Sprach- und Integrationsmittler*innen zuständig?

2. Welche Möglichkeiten bestehen für die leistungserbringenden Einrichtungen, die Kosten für den Einsatz der Sprach- und Integrationsmittler*Innen geltend zu machen, wenn der Bedarf während einer Behandlung oder Diagnostik deutlich wird?

Mit freundlichen Grüßen

Marta Ulusoy
Stadtverordnete